

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4349

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4349



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Keine Bankenrettung mehr durch Steuergelder: Strategie für den Schweizer Finanzplatz nach dem CS-Debakel

1. Ausgangslage

Im Nachgang zur Finanzkrise und der UBS-Rettung 2008 erliessen Bundesrat und Parlament eine sogenannte «**Too-Big-To-Fail**»-Regelung (TBTF)¹, die eine Wiederholung eines solchen Krisenfalls hätte verhindern sollen.

Die SVP-Fraktion bezweifelte die Wirksamkeit dieser Notfallplanung und forderte zusammen mit SP und Grünen eine Abtrennung des Risikogeschäftes (Investmentbankings) bei den Grossbanken und ein Trennbankensystem. FDP und Mitte/CVP versenkten jedoch 2014 im Ständerat beide Motionen.

Der damalige SVP-Fraktionschef Caspar Baader warnte mit deutlichen Worten vor den Folgen: «Würde heute eine Grossbank illiquid oder würde ihr der Konkurs drohen, so müssten die Schweizerische Nationalbank, der Staat und der Steuerzahler erneut eingreifen, weil die Grossbanken nach wie vor "too big to fail" sind. Eigentlich darf eine Bank nur so gross sein, dass sie im Notfall sterben kann, ohne dass der Staat eingreifen muss.»

Caspar Baader bekam Recht: **Die vom damaligen Bundesrat und der Parlamentsmehrheit geschaffene TBTF-Regelung taugt nicht, wie der erste Krisenfall drastisch aufzeigte: Am 19. März 2023 musste der Bund die taumelnde Credit Suisse retten: mit insgesamt 109 Milliarden Franken Garantien, für die im Ernstfall Schweizer Volksvermögen eingesetzt werden müssten.**

2. Problem

Es zeichnen sich folgende Problemkreise ab:

- Die heutige Too-Big-To-Fail-Regelung löst das Too-Big-To-Fail-Problem nicht.
- Die vier verbleibenden systemrelevanten Finanzinstitute (UBS, Raiffeisenbank, Zürcher Kantonalbank, PostFinance)² haben teilweise sehr unterschiedliche Risikoprofile. Die national tätige Raiffeisenbank mit ihrem sehr grossen Hypothekengeschäft gehört aus ganz anderen Gründen zu den systemrelevanten Banken als die international tätige UBS. Diesem Umstand ist bei der künftigen TBTF-Regelung Rechnung zu tragen.
- Durch die Übernahme der Credit Suisse entsteht mit der neuen UBS eine Grossbank, die die TBTF-Problematik für die Schweiz – vorerst – noch verschärft.
- Das CS-Debakel und die untaugliche TBTF-Regelung haben ein politisches Hüft und Hott ausgelöst (von Bonusverbot bis Erhöhung der Eigenkapitalquoten), bevor alle Massnahmen und Varianten eingehend geprüft werden können.

¹ Too big to fail (TBTF): «zu gross, um unterzugehen»

² Die Finma hat dem Parlament aufzuzeigen, dass diese Liste vollständig ist.

3. Ziel

Es darf kein Finanzunternehmen geben, das so gross oder so wichtig ist, dass ein allfälliger Konkurs die Schweizer Volkswirtschaft massiv schädigen würde. Es darf keine implizite Staatsgarantie mehr geben für systemrelevante Banken: **Jedes Unternehmen muss national und global konkursfähig sein.**

4. Massnahmen für eine Too-Big-To-Fail-Strategie nach dem CS-Debakel

4.1. Raus aus den Staatsgarantien

Die UBS sollte sich möglichst rasch aus den staatlichen Garantien lösen. Dieser Schritt ist insbesondere auch im Interesse der UBS.

4.2. Raus aus den Hochrisiko-Geschäften

Die UBS soll in Varianten aufzeigen, mit welchen konkreten Massnahmen sie die Hochrisiko-Teile loszuwerden gedenkt. Die neu organisierte Bank darf nur noch so gross/so wichtig sein, dass sie Bankrott gehen kann. Sie darf kein so grosses volkswirtschaftliches Risiko mehr darstellen und keine so grossen Abhängigkeiten aufweisen, die ein Scheitern ausschliessen würden. Die anderen systemrelevanten Banken haben gemäss ihrem Risikoprofil angepasste TBTF-Modelle vorzulegen.

4.3. Prüfung und Umsetzung einer tauglichen TBTF-Regelung

Der SVP prüft anschliessend die vorgelegten Varianten und beantragt dem Bundesrat die Umsetzung einer tauglichen TBTF-Regelung (siehe auch Motion 23.3456 der SVP-Fraktion). Es gilt sicherzustellen, dass keine Schweizer Bank mehr für die Volkswirtschaft so bedeutend sein darf, dass sie nicht untergehen kann. Dabei sind die unterschiedlichen Risikoprofile der systemrelevanten Banken zu berücksichtigen.

Sollte diese Vorgabe rechtlich oder technisch nicht umsetzbar sein, sind die «Too big to fail»-Banken zu verpflichten, ihre Struktur anzupassen und Bankteile, die sie «too big to fail» machen, zu veräussern oder stillzulegen.

4.4. Fahrplan

- Der erste Schritt ist der möglichst baldige Ausstieg der UBS aus den staatlichen Garantien
- Bis Mitte August 2023 sollte die UBS in Varianten aufzeigen können, wie sie die Hochrisiko-Teile abtrennt oder veräussert.
- Anschliessend hat der Bundesrat eine neue TBTF-Regelung auszuarbeiten und der Bundesversammlung vorzulegen.

Solothurn, 13. Mai 2023